

Der unterzeichnenden Bezirksräte*innen stellen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Bezirksvertretungssitzung am 15. November 2024 nachstehenden

ANTRAG zur Beschilderung der Radverkehrsumleitungen

Die Bezirksvertretung Rudolfsheim-Fünfhaus ersucht die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt, die Ausnahmebestimmungen für den Radverkehr bei den Umleitungsführungen insbesondere im Zuge der langfristigen Umbauarbeiten in der Mariahilfer und in der Hütteldorfer Straße weitestmöglich beizubehalten und entsprechend korrekt auszuschildern.

BEGRÜNDUNG

Die Umbauarbeiten in der Mariahilfer Straße und in der Hütteldorfer Straße erstrecken sich über relativ lange Zeiträume und erfordern dementsprechende Umleitungsmaßnahmen, die StVO-konform korrekt ausgeschildert werden müssen. Dies gilt nicht nur für den motorisierten Fahrzeugverkehr. Sondern auch für die Führung des Radverkehrs. Leider konnte festgestellt werden, dass bei einigen Umleitungen (Einbahnen gestürzt, Abbiegege- und verbote) die Beibehaltung der Ausnahmebestimmungen für den Radverkehr unvollständig oder widersprüchlich beschildert oder die Ausnahmebeschilderung manchmal temporär völlig weggelassen wurde. Das ist für alle Verkehrsteilnehmenden nicht nur sehr irritierend, sondern trägt auch insbesondere im Falle eines Unfalls zu großen Rechtsunsicherheiten bei.



Kreuzung Preysingg./Hütteldorferstr.
Bodenmarkierung erlaubt den
Radfahrenden das geradeaus
Weiterfahren; beim Links-Abbiege-
Gebotsschild fehlt jedoch die
Ausnahme für die Radfahrenden



Gasgasse/Zwölfergasse:
die Einbahnrichtung der Gasgasse wurde gestürzt, auf die Ausnahme für die Radfahrenden wurde bei Einführung der Umleitung zuerst vergessen, dann wurde sie nach zwei Tagen doch angebracht, dann wurden neue Schilder aufgestellt und die Ausnahme „Radfahren gegen die Einbahn“ wurde wiederum nicht angebracht.
Auswirkung: Von der Langauergasse kommt man mit dem Fahrrad überhaupt nichtmehr „legal“ in die Zwölfergasse!



Auch bei der Kreuzung
Gasgasse/Kohlenhofgasse fehlen
Ausnahmeschilder (Radfahren gegen die
Einbahn), während die
Piktogramme diese
Ausnahme vor der
Umleitungsleitung bestätigen.



